



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

TRIANGULA Logistik GmbH
Straße der Einheit 174
09423 Gelenau

Bearbeitung: Harry Kinas
Telefon: +49 (228) 9826-273
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: KinasH@eba.bund.de
Ref34@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 16.08.2023
EVH-Nummer: 3491828

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
3423-34as/134-3437#002

Betreff: Antrag der TRIANGULA Logistik GmbH [S-20230228-002]
Bezug: Ihr Antrag vom 28.02.2023
Anlagen:

Bescheid zur Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

1. Auf Grund des Antrages vom 28.02.2023 erteile ich der

TRIANGULA Logistik GmbH
mit Sitz in
09423 Gelenau

eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung.

Diese Sicherheitsbescheinigung gilt

- a) für die Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
- b) für die Personenbeförderung unter Ausschluss von Hochgeschwindigkeitsverkehr,

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

- c) für die Güterbeförderung einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter (ausgenommen die Gefahrgutklassen 1, 5.2, 6.2 und 7)

2. Dieser Bescheid ergeht gebührenpflichtig. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Begründung:

Am 28.02.2023 reichten Sie einen Antrag auf Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung nebst weiterer Dokumente zur Nachweisführung über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems ein. Hierbei gaben Sie an, dass das Eisenbahn-Bundesamt als Sicherheitsbescheinigungsstelle zur Erteilung der Bescheinigung über Ihren Antrag entscheiden soll.

Bei Antragstellung haben Sie die Sicherheitsbescheinigung gemäß VO (EU) 2018/763, Anhang I wie folgt beantragt:

Gemäß Anhang I DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/763 DER KOMMISSION vom 9. April 2018

- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Personenbeförderung unter Ausschluss von Hochgeschwindigkeitsverkehr,
- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Güterbeförderung einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter (ausgenommen die Gefahrgutklassen 1, 5.2, 6.2 und 7).

Zu 1.

Ihrem Antrag auf Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung konnte gemäß §§ 4, 5 Abs. 1 ESiV stattgegeben werden.

Der Nachweis über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems gemäß VO (EU) 2018/762, Anhang I wurde erbracht.

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2018/763 ist die Sicherheitsbescheinigung fünf Jahre lang gültig.

Zu 2.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 1 i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) i. V. m. der besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes, der benannten Stelle und der bestimmten Stelle (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt – EBA BGebV). Über die Höhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang der Entscheidung deren Überprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt auf Grundlage des § 8 der Eisenbahn-Sicherheitsverordnung in Verbindung mit Art. 14 der Verordnung (EU) 2018/763 zu beantragen.

Im Auftrag

Harry Kinas